

Antrag der Fraktion der FDP

Einstieg in die Kita-Gebührenfreiheit jetzt endlich auch in Bremen starten!

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist unbestritten eines der wichtigsten Instrumente, um die Entwicklung von Kindern zu fördern und Nachteile auszugleichen. Dazu gehört ganz besonders die Chance im Kindergarten, soziale, kognitive und sprachliche Defizite zu erkennen und durch gezielte Förderung auszugleichen. Außerdem bietet sich die Chance, die Kinder durch ein aufgewertetes letztes Kindergartenjahr besser auf die Grundschule vorzubereiten.

Die niedersächsische Landesregierung will ab dem Sommer 2018 die Kita-Gebühren für alle Eltern abschaffen. Damit fallen für die Eltern teilweise Gebühren in Höhe von mehreren 100 € im Monat weg. Die Koalitionäre in Niedersachsen versprechen sich von der vollständigen Gebührenfreiheit insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mehr Kinder, die in Niedersachsen eine Kita besuchen. Die Gebührenfreiheit soll damit auch den ländlichen Raum in Niedersachsen stärken.

In Bremen herrscht dagegen immer noch Gebührenfrust bei den Eltern. Manche Eltern müssen bis zu 430 € im Monat für die Betreuung ihrer Kinder zahlen. Das stellt insbesondere für Ehemänner und Ehefrauen bzw. Partner und Partnerinnen von einem gutverdienenden Elternteil kein Anreiz dar, eine Arbeit aufzunehmen. Die meistens angebotene Acht-Stunden-Betreuung erlaubt häufig nur eine Teilzeitbeschäftigung. Hinzu kommt ein bürokratisches Verfahren, welches für die Berechnung der Gebühren eingesetzt wird. Insbesondere die Kita-Leitungen verlieren durch dieses Verfahren viel Zeit, die sie besser mit der Betreuung der Kinder verbringen können. Eine vollständige Gebührenfreiheit würde somit bei gleichzeitigem Bürokratieabbau einen echten Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten.

Größte Hürde auf dem Weg zur vollständigen Gebührenfreiheit ist die Finanzierbarkeit des Vorhabens. Es besteht zusätzlich die Gefahr, dass durch die Beitragsfreiheit die Qualität der Kinderbetreuung abnimmt. Daher ist es wichtig, die Umstellung auf die vollständige Beitragsfreiheit mit der gebotenen Sorgfalt vorzubereiten und zuerst das der Einschulung vorausgehende (meistens dritte) Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Nach und nach können bei einem sorgfältigen Qualitätsmonitoring auch die restlichen Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. zum Kindergartenjahr 2018/2019 das Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, beitragsfrei zu stellen und dafür die notwendigen Änderungen des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen der Stadtbürgerschaft rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. die Beitragsfreistellung des der Schulpflicht unmittelbar vorausgehenden Kindergartenjahres durch ein sorgfältiges Qualitätsmonitoring zu begleiten, dessen Ergebnisse der zuständigen städtischen Deputation für Kinder und Bildung zum Herbst 2019 rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen sind.
3. ein Konzept zu erarbeiten, wie bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 die vollständige Gebührenfreiheit für alle Kindergartenjahre ermöglicht werden kann, sofern die Ergebnisse des durchgeführten Qualitätsmonitorings einem solchen Vorgehen nicht im Wege stehen.

Julie Kohlrausch, Lencke Steiner
und Fraktion der FDP